

**Satzung der Stadt Büdelsdorf über die Aufhebung der Satzung
der Gemeinde Büdelsdorf über den Genehmigungsvorbehalt für
Grundstücksteilungen vom 27.02.1998
einschließlich der 1. Nachtragssatzung vom 03.04.2000**

Aufgrund des § 19 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zuletzt geltenden Fassung sowie aufgrund des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVBl. Schleswig-Holstein S. 58) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 02. Dezember 2004 folgende Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Büdelsdorf über den Genehmigungsvorbehalt für Grundstücksteilungen vom 27.02.1998 einschließlich der 1. Nachtragssatzung vom 03.04.2000 erlassen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Büdelsdorf über den Genehmigungsvorbehalt für Grundstücksteilungen vom 27.02.1998 einschließlich der hierzu erlassenen 1. Nachtragssatzung der Stadt Büdelsdorf vom 03.04.2000 im Geltungsbereich folgender Bebauungspläne wird aufgehoben:

1. Bebauungsplan Nr. 28 „Am Audorfer See“
2. Bebauungsplan Nr. 29 „Brandheide-Ost“
3. Bebauungsplan Nr. 33 „Brandheide-Südost“.

Die Geltungsbereiche der Bebauungspläne ergeben sich aus der Anlage, die Bestandteil der Satzung ist.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Büdelsdorf, den 03. Dezember 2004

(Hein)
Bürgermeister